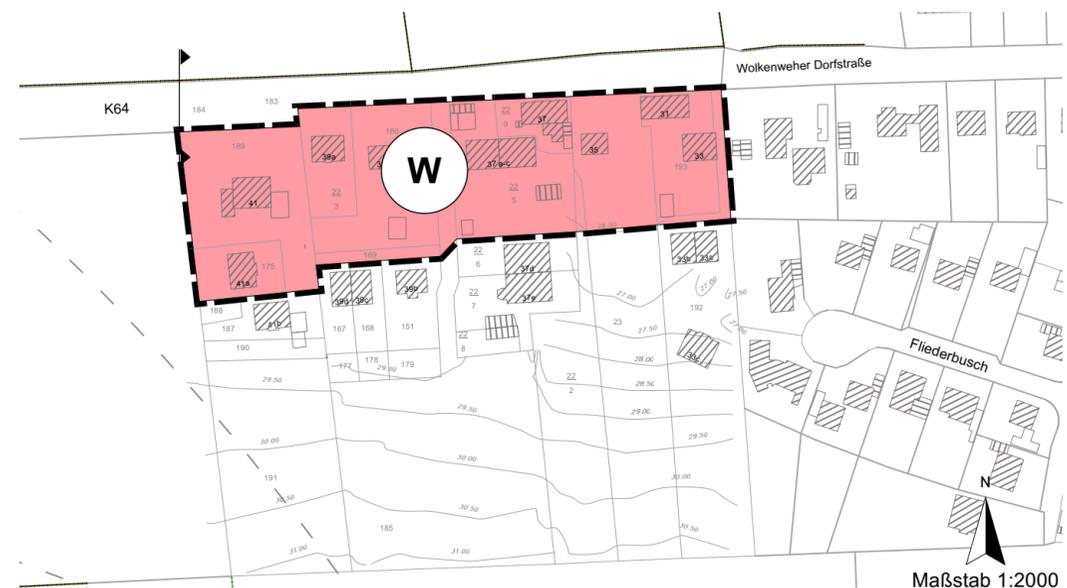


STADT BAD OLDESLOE - 11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§1-11 BauNVO)		
	Wohnbaufläche	§1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
	örtliche Hauptverkehrszüge	§16 Abs. 2 BauNVO
3. Darstellung ohne Normcharakter		
	Grenze des räuml. Geltungsbereichs	
	Ortsdurchfahrt	
Bad Oldesloe, den.....	Siegel	Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister gez. Lembke

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 14.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am 24.09.2020 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 03.06.2021 bis 05.07.2021 durchgeführt worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planvorentwürfe und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.badoldesloe.de ins Internet eingestellt.
- Die von der Planung berührten Fachbehörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.05.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom..... bis..... montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.badoldesloe.de" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 11.Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Bad Oldesloe, den..... Siegel Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
gez. Lembke
- Bad Oldesloe, den..... Siegel Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
gez. Lembke
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

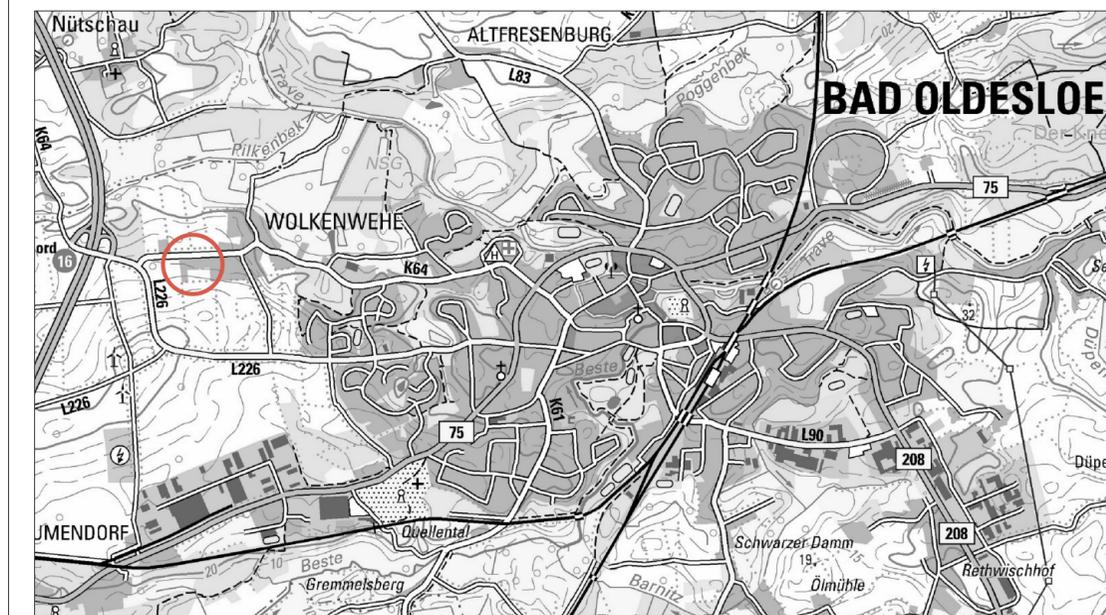
Bad Oldesloe, den..... Siegel Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
gez. Lembke

STADT BAD OLDESLOE (Kreis Stormarn)

11. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet „südlich Wolkenweher Dorfstraße Nr. 31-41 (ungerade Nrn.)“

Stand	Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB	Plan 1 von 1
--------------	--	---------------------



VORHABENTRÄGER:

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel: 04531 504-430
E-Mail:
Planung-umwelt@badoldesloe.de



PLANVERFASSER:

Stadt Bad Oldesloe
Der Bürgermeister
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel: 04531 504-430
E-Mail:
Planung-umwelt@badoldesloe.de



DATUM

11.08.2022